



## **Geschäftsordnung für den Finanzrat des Rudolf Steiner Schule Berlin e.V.**

### **§ 1 Zweck der Geschäftsordnung**

Zweck der Geschäftsordnung ist die organisatorische Regelung der Arbeit des Finanzrats der Rudolf Steiner Schule im Rahmen der Satzung.

### **§ 2 Mitglieder des Finanzrates**

Der Finanzrat setzt sich gemäß der Satzung des Rudolf Steiner Schule e.V. zusammen.

### **§ 3 Aufgabenverteilung**

Über die Verteilung der Aufgaben entscheidet der Finanzrat nach Ermessen.

### **§ 4 Finanzratssitzungen**

Der Finanzrat trifft sich zur Beratung des Haushaltes und zur Begleitung der Haushaltsführung in der Regel mindestens vier Mal jährlich. Zu den Sitzungen lädt der Vorstand oder die Geschäftsführung schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen ein. Zusätzlich tritt der Finanzrat nach eigenem Ermessen auf Initiative von mindestens zwei Mitgliedern zusammen, wozu w.o. eingeladen wird. Der Finanzrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder fristgerecht eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.

### **§ 5 Beschlussfassung**

Der Finanzrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

### **§ 6 Protokoll**

Über die Sitzung ist jeweils durch eines der Finanzratmitglieder eine Niederschrift anzufertigen, in der die gefassten Beschlüsse aufzunehmen sind. Die Niederschrift wird allen Mitgliedern des Finanzrates schriftlich zugeleitet und in der nächsten Finanzratssitzung genehmigt. Das Protokoll kann auch durch eine schriftlich festgehaltene Handlungsempfehlung an den Vorstand oder die Mitgliederversammlung ersetzt werden.

### **§ 7 Gäste**

Der Finanzrat kann zu seinen Sitzungen Gäste einladen.

### **§ 8 Änderung der Geschäftsordnung**

Änderungen zu dieser Geschäftsordnung können vom Finanzrat jeweils mit einfacher Mehrheit beschlossen werden und treten mit Beschluss in Kraft. Die geänderte Geschäftsordnung wird den anderen Organen des Vereins unaufgefordert zugestellt.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung des Finanzrats des Rudolf Steiner Schule e.V. tritt mit Beschluss vom 9. Mai 2005 in Kraft.

---

Klaus Feiler

---

Frank Mertsch

---

Raymond Thompson

---

Rainer Vedder